



LANDESPFLERAT
THÜRINGEN e.V.
wir gestalten Pflege

Harztor, den 11.11.2021

Forderungen des Landespflegerates Thüringen e.V. im Rahmen eines Anhörungsverfahrens gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags zur Pflege am 11.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen herzlichen Dank für die Beteiligung des Landespflegerates Thüringen e.V. am Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags teilzunehmen.

Unsere Gesundheitswirtschaft und das Pflegesystem krankt seit langem an massiven Problemen und dem Pflegenotstand. Der Landespflegerat e.V. ruft deshalb die Politik auf, mehr für eine gute pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu tun. Für eine gute, langfristige und sichere Gesundheitsversorgung zu stehen, ist die Verpflichtung der Politik in unserem Land. Pflege hat eine zentrale Rolle und trägt zur Gesunderhaltung bei, berät, unterstützt, pflegt und betreut Patienten und Pflegebedürftige. Sie fördert deren Selbständigkeit und begleitet Sterbende. Pflege steuert Versorgungsprozesse, fördert ihre Qualität und gestaltet effiziente Abläufe zum Wohle der Patienten, Senioren und der Angehörigen. Die fundierte Fachkompetenz und eine ständige Weiterentwicklung sind eine entscheidende Voraussetzung einer qualitätsorientierten pflegerischen Versorgung.

Die Corona Pandemie hat aktuell die enorme Bedeutung der Profession Pflege in der Gesundheitswirtschaft aufgezeigt.

Wir fordern für die Profession Pflege bessere Arbeitsbedingungen für eine sichere und gute Versorgung von Menschen mit Pflege und Unterstützungsbedarf. Wir fordern mehr Zeit für die Pflege und den Einsatz einer auskömmlichen Personalbemessung, insbesondere mit ausreichend mehr Zeit für die Pflege, die dem Versorgungsbedarf entspricht.

Für das Krankenhaus ist die Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten Personalbemessungsinstrumentes, das 2024 einsatzfähig ist erforderlich. Die Interimslösung wäre die PPR 2.0 in 2022 eine Lösung.

Für die Langzeitpflege benötigen wir die Umsetzung der Ausbaustufe des Personalbemessungsinstrumentes PeBeM in 2022 und nicht erst 2023 GVWG. Die Endausbaustufe des PeBeM ist für 2024 geplant.

Wir fordern aktuelle Regelungen von der Politik zur Aufrechterhaltung der Versorgung in unserem Land. Wir benötigen den Aufbau des Anteils der akademisch ausgebildeten Pflegenden und die Abschaffung der Anrechnung Auszubildender auf den Stellenschlüssel. Wir fordern die Einrichtung einer Vertretung der Profession Pflege im G-BA.

Wir fordern Kompetenzzentren für die Pflege und die Unterstützung beim Aufbau von Selbstverwaltungsstrukturen.

Zur Versorgung benötigen wir eine gesicherte Finanzierung, weniger Bürokratie, sehr gute und zeitnahe Digitalisierung, ein leistungsorientiertes Personalbemessungsinstrument und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für das medizinische Personal.

Landespflegerat Thüringen e.V.